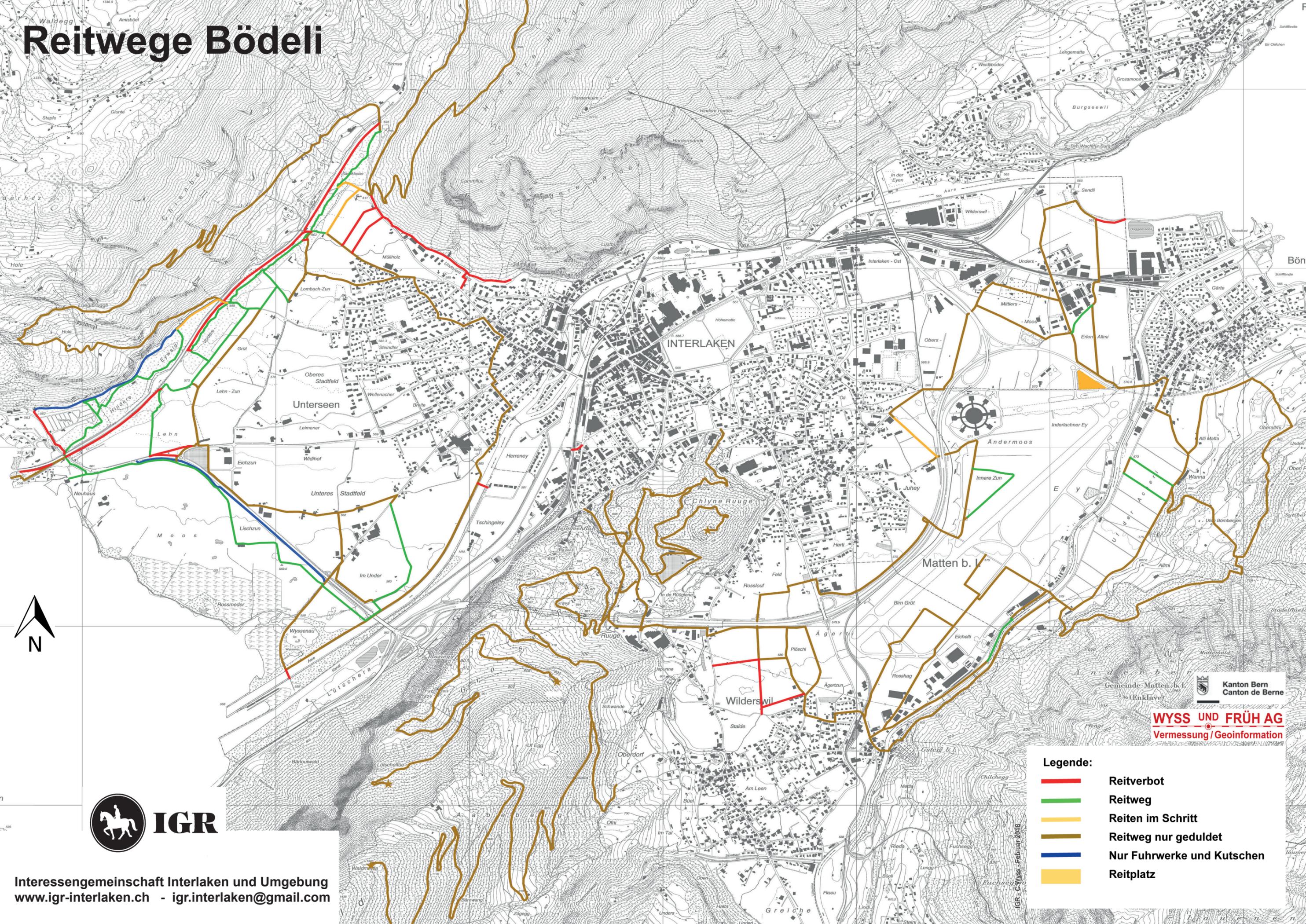


Reitwege Bödeli



Interessengemeinschaft Interlaken und Umgebung
www.igr-interlaken.ch - igr.interlaken@gmail.com



WYSS UND FRÜH AG
Vermessung / Geoinformation

- Legende:**
- Reitverbot
 - Reitweg
 - Reiten im Schritt
 - Reitweg nur geduldet
 - Nur Fuhrwerke und Kutschen
 - Reitplatz

IGR - C Wyss - Februar 2018



Interessengemeinschaft Reitwege Interlaken + Umgebung

Wir und unsere Zuständigkeit

Die Interessengemeinschaft Reitwege Interlaken und Umgebung (IGR) setzt sich für den Unterhalt und die Erhaltung sowie die Erschliessung neuer Wege im Reitwegnetz auf dem ganzen Bodeli ein.

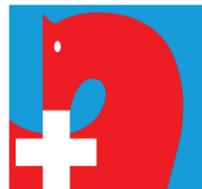
Nur mit einem grossen Einsatz an Fronarbeit und vielen Gängen zu Behörden, Landbesitzern und Bauherren ist gewährleistet, dass das Reiten auf einem relativ engen Raum und neben allen andern Freizeitaktivitäten überhaupt möglich ist und für die Zukunft bestehen bleibt.

Es wäre schön, wenn jeder Reiter, egal ob mit oder ohne eigenes Pferd, der IGR beitreten würde. Die Anmeldekarten könnt Ihr auf unserer Homepage herunterladen oder schreibt eine Email.

www.igr-interlaken.ch - igr.interlaken@gmail.com

Verhaltenskodex

für Reiter und Fahrer im Gelände und im Strassenverkehr
Nachfolgende Verhaltensregeln sollen helfen, Reiter, Fahrer sowie Führer und ihre Pferde mit ihrem Umfeld in Einklang zu bringen.



Auf Wegen, die nicht für den Strassenverkehr gedacht sind

- Gangart dem Zustand der Bodenverhältnisse anpassen.
- Wege nur benützen, wenn es deren Zustand erlaubt, damit diese nicht unpassierbar werden.
- Sumpfigen Wegen ausweichen.
- Auf erneuerten Kieswegen Schritt gehen.
- Den Besitzer um Erlaubnis fragen, bevor man einen Privatweg benützt.
- Absperrungen und Verbote respektieren.
- Tore, Gatter und Viehzäune sind wieder zu schliessen und beschädigte Zäune umgehend zu reparieren und Schäden zu melden.

Auf Strassen und Wegen für den Strassenverkehr

- Die Benützung von Strassen im öffentlichen Verkehr bedingt absolute Kontrolle des Reiters über das Pferd respektive des Fahrers über sein Gespann. Denken Sie daran, dass die meisten Autofahrer mit dem Wesen des Pferdes nicht vertraut sind.
- Reiter und Fahrer dürfen öffentliche Strassen nutzen und unterstehen dem Strassenverkehrsgesetz (SVG).
- Einspuren, Zeichen geben, Vortritte, usw. gelten auch für Reiter und Fahrer.
- Reiter und Fahrer haben sich an den rechten Strassenrand zu halten.
- Reiten in Zweierkolonne ist nur in einem geschlossenen Verband von mindestens 6 Reitern gestattet.
- Grosse Reiterkolonnen sind zu unterteilen, um ein besseres Überholen zu ermöglichen.
- In der Dämmerung und bei Dunkelheit müssen die Reiter, Führer von Pferden und das Gespann wenigstens auf der dem Verkehr zugewandten Seite eine von vorne und hinten sichtbare gelbe Beleuchtung tragen.
Das Reittier ist zudem mit rückstrahlenden Gamaschen auszurüsten.
Bei Reiterkolonnen und Tiergruppen muss wenigstens links, vorne und hinten, ein gelbes Licht verwendet werden. Reflektierende Kleidung, Leuchtbänder und weitere Beleuchtung erhöhen die Sicherheit.
- Das Schild «Reitweg» verpflichtet zu dessen Benutzung.

- Das Schild «Fahrverbot» gilt nur dann für Pferde, wenn dies explizit erwähnt ist.
- Das Reiten auf Fahrradstreifen ist toleriert, solange der Fahrradverkehr nicht beeinträchtigt wird.
- Trottoirs sind für Fussgänger bestimmt. Gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) ist es verboten, auf Trottoirs zu reiten.

Im Wald

Der Wald ist für viele Menschen (Jogger, Biker, Fussgänger, Reiter, Fahrer, etc.) ein Ort der Erholung. Deshalb ist gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme ein Muss.

- Nur befestigte Wege benützen.
- Das Reiten und Fahren auf Vitaparcours ist verboten.
- Pferde so anbinden, dass diese gut gesichert sind und somit Unfälle vermieden werden können und keine Baumschäden entstehen.

Begegnung mit Spaziergängern und Bikern

Bedenken Sie, dass viele Menschen nicht mit Pferden vertraut sind. Manche haben Angst, interessieren sich aber dennoch dafür. Es liegt beim Reiter/Fahrer, sich angemessen zu verhalten!

Beachten Sie die folgenden Regeln:

- Seien Sie nett und freundlich und grüssen Sie.
- Ca. 30 Meter bevor Sie jemanden kreuzen:
 - Gehen Sie in den Schritt.
 - Reiten Sie hintereinander.
 - Machen Sie auf sich aufmerksam, wenn Sie sich von hinten nähern.
 - Meiden Sie (wenn möglich) stark frequentierte Spazierwege.

Weitere Tipps

Im Allgemeinen soll der Reiter und Fahrer:

- Sich um gute Beziehungen zu Feld und Waldbesitzern bemühen.
- Privateigentum respektieren und Gangart der Bodenbeschaffenheit anpassen.
- Bei Problemen das Gespräch suchen.
- Wenn keine friedliche Lösung gefunden werden kann, Rücksprache mit seinem Reit/Fahrverein oder der RIG/Reiterverband/Verein Pferd & Umwelt nehmen.
- Nur ins Gelände gehen, wenn das Pferd in allen Situationen kontrolliert werden kann.
- Sofort beim Geschädigten vorsprechen und Lösungen anbieten, falls doch etwas geschehen sollte.
- Für genügend Versicherungsschutz für sich und sein Pferd sorgen.
Dies beinhaltet Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie die Haftpflichtversicherung «Reiten fremder Pferde», wenn es nicht das eigene Pferd ist.
- Nach Möglichkeit nie alleine ausreiten gehen. Wenn es nicht anders möglich ist, die Reitroute beim Stall hinterlegen.
- Empfohlenes Tenue: immer mit Reithelm, zusätzlich mit Rückenschutz (insbesondere für Kinder), passendes Schuhwerk mit Absatz (mind. 1cm).

Signale und Markierungen

Signale und Markierungen, die nicht für bestimmte Fahrzeugarten, sondern für den Verkehr allgemein gelten, haben auch Reiter, Fahrer sowie Führer von Pferden und anderen grösseren Tieren zu beachten.



Allgemeines Fahrverbot: Gilt für Gespanne, nicht aber für Reiter und Führer von Pferden.



Verbot für Tiere. Reiten, Fahren und Führen von Pferden und anderen grösseren Tieren nicht erlaubt.



Einfahrt verboten, gilt auch für Reiter und Gespanne.



Reitweg.
Verpflichtet Reiter und Führer von Pferden, diesen gekennzeichneten Weg zu benützen.



Nur für Fahrradfahrer bzw. Fussgänger zugänglich. Verboten für Reiter und Fahrer.

Den ganzen Verhaltenscodex können Sie auf unserer Homepage herunterladen.

Notfallnummern:

117 - Polizei
118 - Feuerwehr
144 - Sanität, Ambulanz

1415 - Air Glacier
1414 Rega - Rettungsflugwacht
044 211 22 22 - Tierrettungsdienst



Reitschulen

Interlaken und Gstaad
Pferdelieferant
Pferdehandel
Pferdezubehör

Kutschenbetriebe

Interlaken, Gstaad,
FLM Ballenberg

Ernst Voegeli

Eidg. dipl. Reitlehrer, Betriebsleiter

Scheidgasse 66
CH-3800 Unterseen - Interlaken

Mobile +41 (0)79 354 52 89
Tel. interlaken +41 (0)33 822 74 16
Tel. Gstaad +41 (0)33 744 24 60
Fax +41 (0)33 822 74 33

TIERKLINIK INTERLAKEN

General Guisanstrasse 39
3800 Interlaken

Tel. 033 822 21 41 info@tierklinik-interlaken.ch



HUSEROTHUFBESCHLAG
Sport & Freizeitbeschläge | Orthopädie | Barhufpflege
079 201 55 84



SCHMIEDE AG
vonallmen-schmiede.ch

Metallbau

Hufbeschlag

3800 Matten-Interlaken
Telefon 033 822 19 73

Marcel Moser | Mobile 079 310 30 17
hufbeschlag@vonallmen-schmiede.ch



www.reitschule-interlaken.ch

Wyden 16, 3800 Unterseen, 033 822 17 43

Die Reitschule mit den:

netten Mitarbeiterinnen

lieben geduldigen Pferden

und

schöner Reithalle und Aussenplatz



Ponyhof Sturmwind

Obere Bönigstrasse 27
3800 Interlaken

079 434 42 41

Pferdegestützte Therapie - Hippotherapie-K - MuKi-Va-Ki Reiten - Kinderreiten - Reiten für Anfänger - Reiten für Fortgeschrittene - Reitwochen und Reitferien - Breivetkurs - Pflegepferd